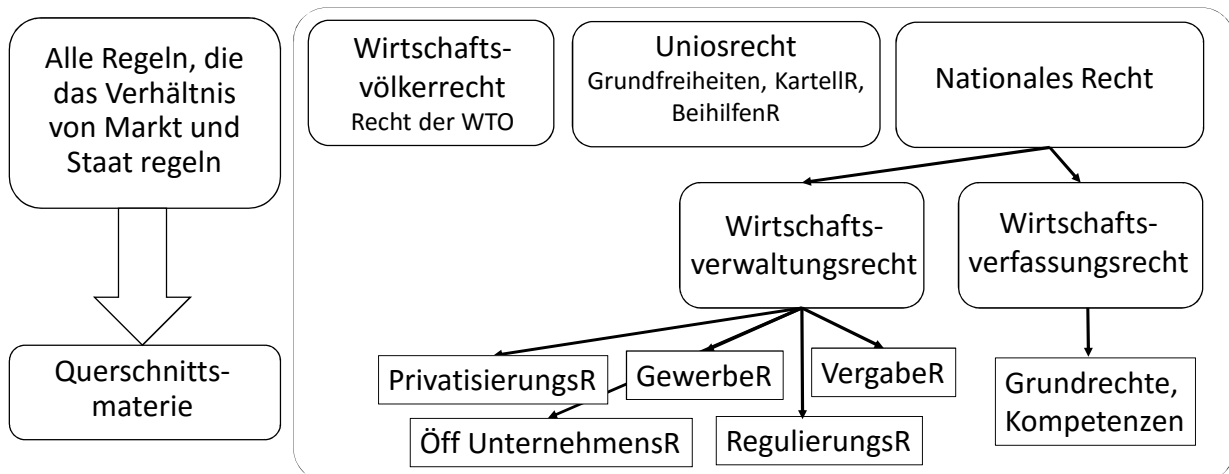


# Öffentliches Wirtschaftsrecht

Einführung, internationales und  
europäisches Wirtschaftsrecht

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Öffentliches Wirtschaftsrecht - Was ist das?



BUCERIUS LAW SCHOOL  
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

## Öffentliches Wirtschaftsrecht – Ein politisches Rechtsgebiet

Aktuelle Themen:

- Regulierung/Deregulierung
- Staatsentlastung
- Bürokratieabbau
- Privatisierung/Rekommunalisierung

Spannungsfeld zwischen

Freiheitsgrundrechten

- Art. 12 GG
- Art. 14 GG

Schutzbedürfnissen

- Wettbewerbsschutz
- Verbraucherschutz

Ökonomischer Sachverstand ist erforderlich!

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

BUCERIUS LAW SCHOOL  
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

## Internationales Wirtschaftsrecht

Gegenseitige Beeinflussung

Völkerrechtliche Organisationen  
Vereinte Nationen (UN)  
Welthandelsorganisation (WTO)

Staaten

Transnationale Unternehmen

NGOs

Private Wirtschaftsorganisationen  
International Chamber of Commerce (ICC)

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – Rechtsquellen

### Art. 38 IGH-Statut:

- Völkerrechtliche Verträge (bilateral, multilateral oder plurilateral)
- VölkergewohnheitsR
- Allgemeine Rechtsgrundsätze (Verbot des Rechtsmissbrauchs, Treu und Glauben etc.)

### Rechtsakte internationaler und supranationaler Organisationen:

- Internationale Organisation: Keine eigene Rechtssetzungskompetenz; Mitglieder müssen zustimmen bzw. haben Widerspruchsrecht (z.B. WTO, UN)
- Supranationale Organisation: Autonome Regelungskompetenzen (z.B. EU)

### Geltung in DE?

- Art. 59 II GG
- Art. 25 GG
- BVerfG: Gebot des völkerrechtsfreundlichen Auslegung
- EU: Art. 23 GG

### Geltung in der EU?

- Integrierter Bestandteil des Unionsrechts!
- Art. 216 II AEUV

5

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht - Rechtsprinzipien

Art. 55 UN-Charta

Daraus folgen die Rechtsprinzipien des Internationalen Wirtschaftsrechts:

- Handelsliberalisierung
- Währungsstabilität
- Solidarität
- Schutz globaler Güter

Aber: Es gilt der Grundsatz der Souveränität der Staaten

6

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – WTO-Rechtsordnung



- 1995 als Sonderorganisation der Vereinten Nationen gegründet durch das WTO-Übereinkommen (Rahmenabkommen)
- 153 Mitglieder (EU ist Mitglied)
- Sitz: Genf

Ministerkonferenz  
(pol. Leitorgan)  
Repräsentanten der  
Mitgliedsstaaten  
Tagt alle 2 Jahre

Allgemeiner Rat  
(operatives Organ,  
überprüft Handelspolitik)  
Repräsentanten der  
Mitgliedsstaaten

Räte (GATT-Rat, GATS-Rat,  
TRIPS-Rat)

Ausschüsse

WTO-Generaldirektor, WTO-Sekretariat

7

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – WTO-Rechtsordnung

Streitbeilegungsvereinbarungen & Mechanismus zur  
Überprüfung der Handelspolitik

GATT

Allgemeines Zoll- und  
Handelsabkommen

- Warenhandel
- Reduktion von Zöllen

GATS

Allgemeines Abkommen  
über den Handel mit  
Dienstleistungen

- Gilt für Dienstleistungen
- Öffnung des Marktzugangs

TRIPS

Übereinkommen über  
handelsbezogene Aspekte der  
Rechte des geistigen  
Eigentums

- Urheber-
- Marken-
- Patentrechtsschutz

Freihandelstheorie: Freier Handel fördert das Gemeinwohl

8

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – WTO-Rechtsordnung

### Gemeinsame Vertragsinhalte der WTO-Abkommen

- Meistbegünstigungsprinzip, Art. I GATT, Art. II GATS
- Inländergleichbehandlung, Art. III GATT, Art. XVII GATS
- Transparenzgebot
- Reziprozität (Gegenseitigkeit und Gleichgewichtigkeit)
- Abbau von tarifären Handelshemmnissen (Zöllen und zollgleichen Abgaben)
- Verbot von nicht tarifären Handelshemmnissen (Verbote, Beschränkungen durch Kontingente, Ein- und Ausfuhrbewilligungen)
- Integration schwächerer Staaten



Natürlich gibt es zahlreiche Ausnahmen (insbes. Zum Schutz von Leben und Gesundheit, Pflanzen, Tieren, Kulturgütern etc.)

## Internationales Wirtschaftsrecht – WTO-Streitbeilegung

- Herzstück des WTO-Rechts: Schafft Verbindlichkeit der völkerrechtlichen Regelungen!
- Rechtsgrundlagen: Art. XXII f. GATT und *Understanding on Rules and Procedures Governing the Settlement of Disputes* (DSU)
- Streitparteien: WTO-Mitglieder (Staaten, EU), nicht Unternehmen

## Internationales Wirtschaftsrecht – WTO-Streitbeilegung

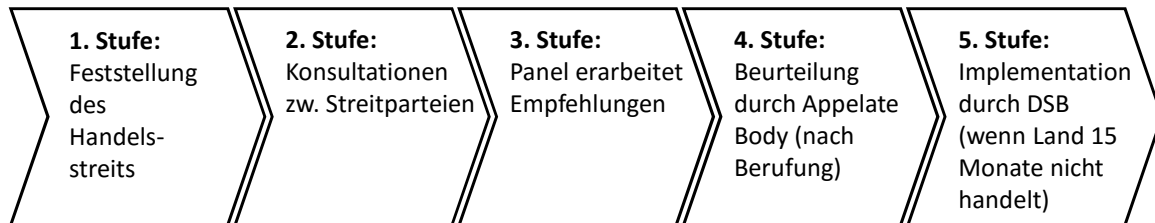
### Dispute Settlement Body (DSB):

#### Panel (Untersuchungsausschuss)

3 Mitglieder  
werden von Streitparteien  
nominiert

#### Appellate Body

7 Mitglieder  
Werden von DSB für 4 Jahre ernannt



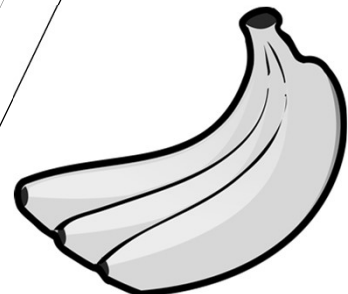
11

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – Fall

Die OGT-GmbH importiert Bananen von Ecuador nach Deutschland. Nach der EU-BananenmarktVO ist auf die Bananen ein **Zoll** zu erheben, der die Bananen im Vergleich zu Bananen aus der EU erheblich verteuert. Das Dispute Settlement Body der WTO hat die BananenmarktVO deshalb für mit den grundlegenden Prinzipien des Welthandels nicht vereinbar erklärt. Die OGT-GmbH wehrt sich vor dem FG Hamburg gegen den Zoll.

Ist der Zoll noch auf sie anwendbar?



12

Dr. Anika Klafki, LL.B. (Bucerius)

## Internationales Wirtschaftsrecht – Fall

→ EuGH, Rs. C-307/99, EuZW 2001, 529

Kann sich OTG-GmbH auf Art. 1 GATT berufen?

- EuGH (-). Einzelne können sich nicht unmittelbar auf WTO-Bestimmungen berufen. Diese richten sich nur an WTO-Mitglieder
- EU-Recht ist nur an GATT zu messen, wenn EU-Rechtsakt zum Ziel hat, eine WTO-Verpflichtung umzusetzen.

Literatur sehr kritisch!

Neue Entwicklung: Wohl mittlerweile unmittelbare Anwendung des WTO-Rechts, wenn DSB Verstoß festgestellt hat und Umsetzungsfrist der Empfehlung abgelaufen ist (vgl. EuGH, Rs. C-93/02, EuR 2003, 1067)

## Internationales Wirtschaftsrecht – Wiederholungsfragen

- Was heißt „Öffentliches Wirtschaftsrecht“
- Was ist die WHO? Was sind ihre wesentlichen Organe
- Aus welchen 3 völkerrechtlichen Abkommen setzt sich die WTO Rechtsordnung zusammen
- Was besagt das Meistbegünstigungsprinzip und in welchen Artikeln des GATT ist es verankert
- Wie läuft das Streitbeilegungsverfahren bei der WTO ab